

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

33. Stück, 29.02.1940

Oldenburgisches Gesetzblatt.

LI. Band. Ausgegeben zu Oldenburg, den 29. Febr. 1940. 33. Stück.

Inhalt:

Nr. 52. Verordnung des Staatsministeriums vom 19. Februar 1940, betreffend Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel.

Nr. 52.

Verordnung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel.
Oldenburg, den 19. Februar 1940.

Auf Grund der §§ 15, 117 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I S. 393) verordnet das Staatsministerium nachstehende Grenzänderung zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel:

§ 1.

Zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel findet eine Grenzänderung statt. Die von der Grenzänderung betroffenen Teile der Gemeinde Garrel

werden in die Gemeinde Stadt Cloppenburg eingegliedert.
Die neuen Gemeindegrenzen ergeben sich aus der Anlage A.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1940
in Kraft.

Oldenburg, den 19. Februar 1940.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Joel.

Brauer.

Anlage A.

Die neue Grenze beginnt an der Stadtgrenze von Cloppenburg an der Südecke der Parzelle 2417/1330 der Flur 18 vom Katasterbezirk Garrel, folgt der Westseite der genannten Parzelle bis zur Straße Ortschaft Barrelbusch — Bahnhof Barrelbusch, führt an der Südseite der Straße entlang, überschneidet dieselbe und folgt der Westseite der Parzelle 2416/1330 in nördlicher Richtung. Alsdann setzt sich die Grenze, einen Weg überschneidend, an der Südostseite der Parzelle 2434/1328 fort, überschneidet die Eisenbahnlinie von Friesoythe nach Cloppenburg, folgt dem Bahnkörper an der Nordostseite in nordwestlicher Richtung bis zur Südspitze der Parzelle 1888/1788 und läuft dann an der Nordwestseite der Parzellen 2346/1328, 2347/1328, 2500/1328 und 2349/1328 entlang bis zur Nordwestecke der letztgenannten Parzelle. Hier biegt sie nun nach Osten um und setzt sich in gerader Linie, einen Weg überschneidend, bis zur Nordwestecke der Parzelle 1061 fort, folgt dann der Nordostseite des eben überschrittenen Weges in südöstlicher, später in südlicher Richtung, bis die Grenze an der Südspitze der Parzelle 2469/1209 die Stadtgrenze von Cloppenburg wieder erreicht.

Abzug 4

Die neue Grenze beginnt an der Elbgrube von
 Glöwenburg an der Elbe bei Parzelle 2411 (1370)
 der Wirt 18 dort stehende dort folgt der Wald
 linkerhand an Parzelle bis zur Straße 2412
 Koppelstück - Waldstück führt an der Elbe
 Seite der Straße entlang, übersteht die Elbe und folgt
 der Westseite der Parzelle 2410 (1370) in südlicher Rich-
 tung. Alsdann legt sich die Grenze einem Fluß über-
 schneidend an der Elbe bei Parzelle 2411 (1370)
 fort übersteht die Elbe bei Parzelle 2411 (1370) und
 Glöwenburg folgt dem Bohlweg an der Westseite
 in nordwestlicher Richtung bis zur Elbe bei Parzelle
 1888 (1788) und führt dann an der Westseite der
 Parzellen 2343 (1328), 2347 (1328), 2350 (1328) und
 2349 (1328) entlang bis zur Westseite der letztgenannten
 Parzelle. Hier geht sie nun nach Osten und legt sich
 in gerader Linie einem Fluß überstehend, bis zur
 Westseite der Parzelle 1001 fort, folgt dann der West-
 seite des eben überstehenden Flusses in südlicher
 Richtung in südlicher Richtung, bis die Grenze an der Süd-
 seite der Parzelle 2409 (1209) die Elbgrube von
 Glöwenburg wieder erreicht.

